

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00706/2023

Prüfantrag | Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen und Folgekostenverträge

Beschlüsse:

30.01.2023	Stadtvertretung
030/StV/2023	30. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 31.1 bis 31.2 sowie 31.4 en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen:

1. Inwieweit die Anwendung der Instrumente des besonderen Städtebaurechts, der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme (§§ 165 ff. BauGB) zur zügigen Baulandbeschaffung auf bisher ungenutzten, brachliegenden oder fehlgenutzten Flächen in Schwerin in Betracht gezogen wird.
2. Ob bei städtebaulichen Vorhaben dieses der schnellen Mobilisierung von Bauland für Wohngebäude, Arbeitsstätten oder Gemeinbedarfseinrichtungen und ebenso der Finanzierung der kommunalen Entwicklungskosten dienende Instrument genutzt werden kann.
3. Bei welchen der zurzeit laufenden größeren bauplanerischen Vorhaben das Instrumentarium der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme zur Anwendung kommen könnte und wo nicht.
4. Inwieweit in städtebaulichen Folgekostenverträgen die Übernahme der der Stadt entstehenden Kosten aus der Ausweisung von Bauflächen (z.B. zusätzlicher Bedarf an Kindertagesstätten, Grundschulen, öffentlichen Spielplätzen usw.) mit den Investoren vereinbart werden kann. Wie wird z.B. der durch Realisierung der Planung entstehende Aufwand für den Bedarf an zusätzlichen Plätzen für Kindertagesstätten berechnet, um ihn in einem Folgekostenvertrag dem Verursacher aufzugeben (bitte standardisierte Beispielrechnung angeben)?

Der Stadtvertretung ist bis zum 30.06.2023 Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen